

Der geschilderte Fall trug sich so bei einem der Turniere des diesjährigen Pfingsttreffens in Spindleruv Mlyn zu, welches wie jedes Jahr vom Skatclub Lawalde hervorragend organisiert wurde und allen Beteiligten immer viel Freude macht !

Ich selbst war beteiligt (muß aber zugeben, ich war nicht der aufmerksame AS...) und stellte die Frage "Was wäre wenn", über die wir uns dann nicht einigen konnten, dem Skatgericht in Person seines Präsidenten zur Entscheidung vor.

Hier die Anfrage und die Antwort :

Sächsischer-Skatverband

Schiedsrichterobmann Thomas Franke

Ihr Schreiben vom

26.05.2005

Unser Zeichen

SkGE 249-2005

Datum

22.06.2005

Sehr geehrter Skatfreund Franke,

Ihre Anfrage:

VH als AS spielt aus, der Stich wird vollendet und bleibt vorerst auf dem Tisch liegen. Da es nicht weitergeht, nimmt MH den Stich in der Annahme, er gehört dem AS, und legt ihn verdeckt auf die Stiche des AS. Da der AS der Meinung ist, dieser Stich gehört dem GS in MH, spielt er nicht aus, zur Klärung wird der Stich nochmals angeschaut und es wird fest-gestellt, der AS hat Recht. MH setzt das Spiel mit dem Ausspiel zum nächsten Stich fort.

Daraus entwickelte sich allerdings sofort die Frage, wie wäre zu entscheiden, wenn der AS ebenfalls unaufmerksam gewesen wäre, zum nächsten Stich ausgespielt hätte und der Fehler wäre vor Vollendung dieses Stiches bemerkt worden ? Die anwesenden Schiedsrichter konnten sich nicht einmütig für eine der beiden Möglichkeiten entscheiden :

- Der AS, solange er nicht fälschlicherweise zum Ausspiel aufgefordert wird, ist prinzipiell selbst dafür verantwortlich, **nur** dann auszuspielen, wenn er sicher ist, auch am Ausspiel zu sein. Besonders in diesem Fall, da ein GS ihm den Stich zugeordnet hat, den er gar nicht einziehen wollte, hätte er ja problemlos die Möglichkeit und auch die Pflicht gehabt, sich **vorher** von der Rechtmäßigkeit seines Ausspielrechtes zu überzeugen. Daher ist hier genauso zu entscheiden, als hätte er den Stich selbst unberechtigt eingezogen und dann falsch ausgespielt. Nun muß er die Folgen tragen, das Spiel ist beendet und, sofern er noch keine 61 Augen hat, hat er verloren.
- Der eigentliche Verursacher ist der Gegenspieler, der ihm den Stich zugeordnet hat. Dadurch wurde er quasi „durch die Tat“ zum Ausspielen aufgefordert, weswegen das einer verbalen Aufforderung gleichgestellt wird. Auch wenn er ursprünglich der Meinung war, der Stich gehöre ihm nicht (weswegen er ihn ja nicht selbst eingezogen hat), war er nach der Handlung des GS in MH der Meinung, er habe sich geirrt, der Stich gehöre ihm doch und nun müsse er ausspielen. Den Fehler, welcher zu korrigieren ist (also Stich zurück an die GS), hat der GS begangen. Das nachfolgende falsche Ausspiel des AS wurde ursächlich durch den GS hervorgerufen und ist daher nicht zu ahnden. Allerdings hat der AS in Kauf zu nehmen, dass durch seine Unachtsamkeit eine seiner Karten sichtbar geworden ist. Er hat sie zurückzunehmen, das Spiel ist mit dem Ausspielen durch MH fortzusetzen und gemäß seinem Ausgang zu werten.

Wird wie folgt beantwortet:

In dem o.g Fall würde ich zugunsten des Alleinspielers (Variante 2) entscheiden. Ich werde diesen Fall aber noch einmal den SkG-Mitgliedern vorlegen. Sollten wir eine andere Entscheidung treffen, erfolgt eine Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

und allzeit „Gut Blatt“

Peter Luczak